



Förderrichtlinien für die Imkerei im Main-Taunus-Kreis

Stand: März 2010

Ziel der finanziellen Förderung ist die Unterstützung der Imkerei im Main-Taunus-Kreis, insbesondere der Arbeit

- von Imkervereinen und
- von Neu-Imkern

Der Main-Taunus-Kreis möchte mit dem Förderprogramm das Interesse an der Imkerei stärken und den Beitrag, den die Imker zum Erhalt der Natur leisten, würdigen.

- Der Antrag auf finanzielle Förderung ist schriftlich beim Umweltamt des Main-Taunus-Kreises einzureichen.
- Gefördert werden nur die im Main-Taunus-Kreis ansässigen Imkervereine* im Rahmen ihrer Vereinsarbeit (z.B. für Maßnahmen der Nachwuchs- und Jugendförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Anschaffung von Leihkästen, Neuerrichtung von Lehrbienenständen etc.) mit einem Zuschuss von maximal **2.000,00 € pro Jahr**.
- Bei Nachweis eines Abschlusszertifikats über die Imkerprüfung oder anderen fundierten Nachweisen der Sachkunde wird „Neu-Imkern“ auf Antrag ein einmaliger Zuschuss von bis zu **100,00 €** gewährt. Die Imker müssen mit ihrem ersten Wohnsitz im Main-Taunus-Kreis gemeldet sein. Die Bienenkästen dürfen maximal 15 km von den Grenzen des MTK entfernt aufgestellt sein. Das Abschlusszertifikat darf nicht älter als 12 Monate sein.
Voraussetzung für die Förderung ist, dass die für die Bienenhaltung notwendigen baulichen Anlagen entsprechend den einschlägigen öffentlichen Rechtsvorschriften (Baurecht, Naturschutzrecht) genehmigt sind.
- Entsprechende Nachweise (Rechnungen oder Nachweise über erbrachten Aufwand) sind vorzulegen. Sie dürfen nicht älter als 12 Monate sein.
- Das Aufstellen von Bienenstöcken in Streuobstgebieten zur Blütezeit wird mit einer „Bestäubungsprämie“ von 5,00 – 10,00 € pro Volk gefördert. Der Antragsteller muss hierzu die Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück) der Aufstellungsorte sowie die Anzahl der Völker melden.
- Im Rahmen von „Patenschaften“ wird die Betreuung von „Neu-Imkern“ durch Mitglieder eines Imkervereins gefördert. Der Main-Taunus-Kreis beteiligt sich an den Kosten zum „Materialbedarf“ (u.a. Beute, Bienenvolk) und zahlt im ersten Jahr eine Aufwandsentschädigung an die betreuenden Imker. Näheres wird in Absprache mit dem Imkerverein geregelt.

- Weitere Projekte zur Imkerförderung (z.B. Imkerkurse) von Verbänden oder Institutionen können nach voriger Absprache vom Main-Taunus-Kreis bezuschusst werden.
- Die Fördermittel sind ganz oder teilweise zurückzufordern,
 - wenn und soweit der Empfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat,
 - wenn und soweit sie nicht dem Zweck entsprechend verwendet worden sind.
- Bei Zweifeln an der Fachkenntnis des Antragstellers oder der Antragstellerin kann das Umweltamt die Gewährung von Fördermitteln versagen.
- Der Bewilligungsbescheid ergeht schriftlich und kann unter Nebenbestimmungen, die die Förderung an Auflagen oder Bedingungen knüpft, erteilt werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung von Fördermitteln besteht nicht.
- Das Umweltamt behält sich vor, die korrekte Verwendung der Mittel vor Ort zu überprüfen.
- Für die Antragstellung ist das beiliegende Antragsformular zu verwenden.

*Stand 03.2010: Bad Soden, Hofheim und Liederbachtal